Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 68 und 96.

Erscheinungsweise: Halbmonatl. als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark)

Nummer 5 u. 6 — Altena, Mitte März 1929 — 7. Jahrgang

Von Carl dem Großen

(Westf. Sage.)

Sein Heer schlug Lager am Diemelstrand,
Der Ort wird heute noch Herstall genannt.
All' fünfzig Jahr in der Osternacht
Erscheint dort ein Schloß und Lager voll Pracht
Die Banner flattern, die Zinnen steh'n,
So wie man's vor tausend Jahren geseh'n.
Auf grünem Anger der Kaiser sitzt,
Auf seinem Haupte die Krone blitzt;
In seiner Rechten flimmert das Schwert,
An goldenem Zügel weidet sein Pferd;
Viel Ritter und Knappen umstehen ihn hold,
Durchs Dunkel glänzet die Diemel wie Gold;
Zwei Bischöfe nahen dem Herrscher leis;
Die Augen feucht, die Haare schneeweiß;
Sie treten zu ihm und flüstern voll Leid:
„Noch herrschet auf [illegible] der Heid'!"
Dann faltet er schmerzlich die Hände und geht
Und alles im Morgennebel verweht.

E. Straube.

Denkmal über Berken,

geb. zu Lüdenscheid den 5. Juli 1747; gestorben als Justizrath und Landrichter zu Altena am 24. März 1823.

Eine Vorlesung von Rauchenbusch [1]), Sekretair des literarischen Vereins zu Limburg an der Lenne.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Anzeiger 1823; Kunst und Wissenschaftsblatt, 31. Stück, vom Sonnabend, den 2. Aug.

Der literarische Verein vermißt heute an seiner Spitze den Mann, der im Jahre 1816 bei unserm ersten Zusammentreten mit freudigem Vertrauen zu unserm Präsidenten erwählt, unsere Hoffnungen aufs vollständigste erfüllt hat. Im Laufe dieser sieben Jahre fehlte er nur vielleicht bei zwei Versammlungen, und außer zwei Mitgliedern — worunter der verewigte Aschenberg [2]) — hat keiner dem Verein eine solche Anzahl von Vorlesungen und über die verschiedensten Gegenstände gegeben. Er war der Aelteste unter uns, kam aber nicht hierhin, um sich von uns erheitern zu lassen, vielmehr ging Heiterkeit von ihm aus. Im Besitze des wahren literarischen Sinnes, kam er immer, um zu lernen, und belehrte erst, wie kein anderer seine Aufforderung dazu annehmen wollte.

Fest in seinen Behauptungen, ehrte er dennoch jede fremde Ueberzeugung, und Geistesfreiheit zierte den Verein. Ihn zu vermissen, macht unsere Versammlung zu einer traurigen.

Viele Tränen sind dem Andenken dieses Mannes geflossen, und die Klagen um ihn werden noch so bald nicht aufhören; denn er war unersetzlich in seiner Familie, schmerzlich vermißt im Amtskreise, und wie viel verloren seine Freunde und alle, die Geselligkeit mit ihm verband! Er war einer der seltenen Menschen, in denen vieles Einzelne sich zum schönen Ganzen vereint, deren Leben für viele beglückend ward, der bis ans Ende ausgezeichnet da stand, und dessen Alter bewies, daß sein Leben richtig berechnet gewesen. Nicht

[1]) Pastor D. Aug. Christian Ernst Rauschenbusch aus Bünde i. W., erst Pastor in Kronenberg, dann Rektor in Schwelm; hierauf ein Jahr lang bergischer Brigade-Prediger. 1815 vom Zivilgouvernement in Münster zum Prediger in Altena ernannt, wirkte er dort bis zu seinem Tode am 1. Ostertage 1840. Er war vermählt seit 12. Oktober 1808 mit Dorothea Caroline Schniewindt, einer Tochter des Freigrafen Heinr. Wilh. Sch., die erst 1872 zu Elberfeld starb.

[2]) Joh. Wilhelm Aschenberg aus Remscheid, seit 1790 Pastor in Kronenberg bei Elberfeld, seit 1802 Adjunkt in Hagen; gestorben 1819. Verfasser vieler historischer Aufsätze, Lieder, Predigten usw. In seinen geschichtlichen Arbeiten nicht immer zuverlässig.

Zwecken des städtischen Gemeinwesens: hier hielt der Magistrat seine Sitzungen ab, hier waltete der Ratsschreiber seines vielseitigen Amtes, hier wurden die städtischen Akten — von den wichtigsten Privilegien abgesehen, die in der Gerkammer (Sakristei) der Pfarrkirche in eisenbeschlagener Truhe „diebessicher" hinterlegt waren — aufbewahrt, hier tagte das Freiheitsgericht auf dem „Kohlbönn" oder im Keller des Rathauses wurde denjenigen, welche die städtischen Ordnungen übertreten hatten, Zeit gegeben, bei Wasser und Brot über ihr Vergehen nachzudenken. Auf dem Saale des Rathauses, der meist im oberen Stockwerk lag, wurden aber auch die größeren Feierlichkeiten der Bürgerschaft und vor allem die Hochzeiten der besseren Familien abgehalten, ja hier wurden selbst von fahrenden Leuten — „Gauklern" — Schauspiele und andere Vorführungen ernster und heiterer Art dargeboten, hier vollführte der „Prikelhering" seine lustigen Streiche, hier zeigte der Zauberer seine staunenerregenden Künste dem neugierigen Volke. In Altena hatte kraft obrigkeitlichen Befehls der Magistrat auch dem landesherrlichen Richter, dem Hogrefen, das Rathaus für seine Sitzungen zur Verfügung zu stellen, aber wie zwischen diesem und dem Freiheitsrichter dauernd Streitigkeiten über die Abgrenzung der beiderseitigen richterlichen Befugnisse herrschten, so glaubte auch der Magistrat, der landesfürstlichen Abordnung widerstreben zu dürfen und verweigerte dem Hogrefen das Rathaus für seine Verhandlungen, sodaß dieser seine Sitzungen auf einer gewöhnlichen Stube abhalten mußte. Das war aber durch obrigkeitliche Verordnung grundsätzlich verboten. Eine Zeitlang half sich der Hogrefe damit, daß er einen von einem früheren Kommandanten der Burg über den Seitenmauern des südlichen Burgtores als Lusthaus erbauten Raum zu seinen Verhandlungen benutzte; die Verweigerung des Rathauses aber erfüllte ihn mit bitterer Feindschaft gegen den Magistrat der Freiheit Altena, und als dieser im Frühjahr 1651 einmal das Rathaus fahrenden Leuten zu ihren Darbietungen freigegeben hatte, ließ der Hogrefe seine Wut durch folgende Eingabe an die Regierung in Cleve aus: Es ist fast zu beclagen, daß der Magistrat zu Altena den landtstreichenden und betrieglichen Gauchelern ihr Rathaus wie unlängst beschehn, das Affenspiel darauf zu treiben, eröffnet und vergünstiget, da man doch in hiesiger Freyheit nun leider in die sechszehn Jahr lang durch eine vom leidigen Satan leibhaftig besessene Weibspersonen, ein solch Affen- und Gauckelspiel zu sehen gehabt, daß einem die Haar darüber mögen zu Berge gehen, deswegen man dies Narrenwerk an hiesigem Ort billig nicht hätte gestatten sollen: und gleichwol gtr. Magistrat gegen Ew. Churf. Dhlt. ihnen vorgezeigtes specialen Befelch das Gericht in meines gsten. Herrn Namen darauf zu halten (angesehen in hiesigem Ort kein ander Richthaus vorhanden) zu eröffenen verweigern und dannebenhero das unzuläßige und verbottene Stuebengericht bis daher in Dero Namen halten müssen. Wie mich nun hierinne ferner verhalten soll, darüber uttgst. Resolution bitte und erwarte.

Georg Grüter.

Ut in literis, den 27. Martii 1651.

(Postscriptum zu einer Eingabe in Cleve praesentiert 4. April 1651).

Bestallung des Rektors Hencke, 18. März 1739.

Wir Bürgermeistere und Rath der Freyheit Altena thun vermittels dieses offenen Scheins jedermänniglichen Kundt und zu wissen: Nachdeme der Evangelisch-Lutherische Rector scholae Hr. Jacob Rudolph Kuhne von hier zum Prediger nacher Haminckelen beruffen undt also der Rectorat-Dienst hieselbst dadurch vacant worden, es aber die Nothwendigkeit erheischet, denselben hinwieder mit einem tüchtigen Subjecto zu besetzen: daß wir dannenhero zu einem Rectore Scholae bey hiesiger Evangelisch-Lutherischen Gemeine zu Altena den Herrn Candidatum theologiae Georg Dieterich Hencke erwählet, bestellet und angeordnet haben, also und dergestalt, daß er Sr. Königl. Maytt. in Preußen und hiesigen Bürgermeisteren und Rath getreu und hold seyn, dero Schaden und Nachtheill, soviel an ihme ist, sonderlich in seinem Ambte abkehren und hingegen hiesiger Freyheit Beste nach Möglichkeit befördern, vor allem aber die Jugend nach seinem besten Wissen und Verstande, wie solches die Schulordnunge mit sich bringet, getreu und fleißig informieren, zur Gottesfurcht und anderen christlichen Tugenden nach Möglichkeit anhalten, des endts zur rechten Zeit und auf die gesetzte Stunden die Information allemal vornehmen und darunter vorsätzlich nichts versäumen, auch sonst zu allen Zeiten auf die Jugend gehörende Acht geben und sich ferner im Uebrigen, wie einem aufrichtigen und fleißigen Rector voll anstehet, betragen und aufführen soll. — Dahingegen, wenn obbtr. candidatus Hencke sich zu diesem Ambt durch eine vorher hieselbst vorzunehmende Examination zu qualificiren und gnugsame Attestata capacitatis, vitae et morem beyzubringen vermag, mithin Obstehendem gehörig nachkommen wird, versprechen wir, Bürgermeister und Rath der Freyheit Altena, demselben für solche Mühewaltung jährlichs und alle Jahr das einem zeitlichen Rectori scholae zustehende Gehalt ad 67 Rthlr. 7½ Stbr., sodann das gewöhnliche Schulgeld von jedem Kinde zufließen zu lassen, imgleichen die Immunität von allen und jeden Personal-Lasten. Urkundlich unsers vorgedruckten Insiegels und des Secretariä Unterschrift.

Genialität oder Gelehrsamkeit oder Fertigkeit in Bearbeitung einzelner Fächer gibt dem Menschen Wert. Am Ende fragt man, was er mit diesem Allen gemacht? Wer sich Liebe erwarb, lebt nach seinem Tode fort, wenn bei dem, der blos mit Geistesvorzüge prangte, die Menschen die Last, sein Andenken zu bewahren, leicht wegwerfen.

Berken gehörte unserer Gegend durch seine Geburt und durch sein freiwilliges Weilen und Wirken in ihr an. Nach dem Ausspruche höherer Staatsbeamten war er selbst noch im Alter höherer Posten fähig. Er blieb bei bei uns und wirkte für das Wohl der Grafschaft Mark, im ständischen, im literarischen, im kirchlichen Wesen, noch außer seinem engeren Amtskreise. Er war es wert, daß auch außerhalb Altena sein Andenken feierlich begangen wird.

Dazu sind wir hier versammelt; Trauern und Klagen geziemt Männern nicht, aber wohl Erinnerung, und hier eine frohe darum, daß Berken die Aufgabe des Menschenlebens so glücklich und so vollständig wie Wenige gelöset hat, und das plaudite amici mit mehrerem Rechte ausrufen konnte als jener Monarch. Er war froh unter uns, er rechnete auf mehrere Freundschaft und auf unser Andenken und gab mir mehrmals den Auftrag, den ich heute erfülle.

Aber indem ich das Bild seines Lebens Ihnen darstellen wollte, begegneten mir manche Schwierigkeiten. Nicht daß ich, um irgend einer psychologischen Theorie zu huldigen, irgend eine Grundidee oder einen Grundtrieb hypothesieren und daraus den Mann konstruieren wollte. Aber ich kannte ihn nur in den letzten 15 Jahren seines Lebens, und dann in der letzten Hälfte dieser Zeit genau. Angestrengter Forschungen ungeachtet, blieb ich doch bei seinem unerwarteten Tode über manches im Dunkeln, und mein einziges Verdienst kann sein, Ihnen den Mann so darzustellen, daß Sie sein Bild darin erkennen. Ein Ideal wollen Sie nicht, denn was der Mann wirklich war, zog Sie an.

Wenn die Alten das Bild eines menschlichen Lebens entwarfen, so glaubten sie zuerst bemerken zu müssen, was für eine Aussteuer die seligen Götter jemanden in dies Leben mitgegeben, und dann, was er damit erworben. Auch wir fragen nach den Sternen, die seiner Jugend leuchteten, und nach den Geschenken der Vorsehung an ihm.

1. Berken hatte den völligen physischen Adel, er war aus einer kraftvollen, durch keine Sinnenlust und Weichlichkeit geschwächten Familie. Darum konnte in einem starken Körper eine starke Seele sich bilden. Sein Vater war ein Mann, der auch in dem Familienkreise außer dem Hause regierte, wie vielmehr daheim. Seine Mutter war eine kräftige, gediegene Frau. [3]).

2. Er war aus einer Familie, die bereits durch mehrere Jahrhunderte dem gelehrten, namentlich dem Richterstande angehörte [4]). Ein Sohn einer solchen Familie wird angeleitet, wenigstens ein halbes Jahrhundert zurückzublicken, und erbt manche Kenntnisse, die Andere aus Büchern und selbst durch Erfahrung schwer erwerben. In der Bibliothek einer Vorfahren fanden sich Bücher, die auf das allgemeine wissenschaftliche Streben im 16. Jahrhundert hinwiesen. Es war ferner ein Reichthum juristischer Bücher da, die dem Jünglinge sagten, daß die in Kompendien, Kollegienheften und Handbüchern enthaltene Weisheit nur zu den Anfängen führe. Außerdem war die Standesehre des Juristen, zur Familienehre geworden. Berken lernte früh schwache Glieder seines Standes kennen und würdigen.

3. Seine Jugend war nicht ganz vom Schulleben verzehrt, und so trat er in die Reihe der Männer, deren Erfahrung und Leben mehr gaben, als die Schule geben kann. Im Leben auf Bergen und Thälern, in häuslichen und ländlichen Beschäftigungen war sein Sinn ungeschwächt geblieben. Er war unter dem Volke herangewachsen, und es war ihm gegangen, wie Tacitus von den Deutschen sagt: Die Kinder der Edelen wachsen mit den andern zusammen auf, ohne daß es ihnen schadet.

4) Seine Jugend fiel in eine stürmisch bewegte Zeit, die des siebenjährigen Krieges. Alles hielt diesen Krieg für den Kampf der Idee gegen das Herkommen. Das Volk sah in dem großen Könige den Beschützer des Glaubens, der Gebildete den Repräsentanten der Idee, und jener Krieg erregte viel Großes in den damaligen Jünglingen. In unsere Berge kamen nur keine Korps. Und wie unser Berken da auch den kleinen Krieg gegen die Franzosen geführt und seiner Vaterstadt manche Lebensmittel erhalten hat, wie überhaupt sein ganzes Wesen dadurch aufgereizt war, davon hat er uns sehr oft sehr angenehm unterhalten.

Dies alles waren Gaben der Vorsehung an

[3]) Gerhard (Georg) Hermann von der Berken, geb. zu Rönsahl 1711, gest. in Lüdenscheid 1783. Advokat in Lüdenscheid und Richter in Rönsahl. Er war seit dem 6. März 1746 verheiratet mit Anna Maria Castringius, Tr. der Eheleute Advokat Joh. Wilh. Castringius (1693—1775 und Engel Maria Cath. Dulaeus in Altena. Aus dieser Ehe wurde der Sohn Joh. Heinrich Wilhelm am 5. Juli 1747 in Lüdenscheid geboren.

[4]) Friedrich Engstfeld gt. von der Berken, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts Richter zu Rönsahl; das Amt blieb dann durch fünf Generationen bei der Familie.

hausen und Overdyck, die zum Teil noch bis in das 19. Jahrhundert hinein von Styrum zu Lehen getragen wurden. Etwa 30 Bauernhöfe waren in den Kirchspielen und Bauerschaften Bochum, Eickel, Gelsenkirchen, Herne, Harpen, Hofstede, Horst, Wattenscheid und Weitmar von Stirum lehnrührig. Auch im angrenzenden Vest Recklinghausen gab es eine ganze Reihe Styrumer Lehngüter in Buer, Berge, Gladbeck, Hassel, Erle, Marl, Stockum und Strünkede. Zahlreich waren sie über das Gebiet der Grafschaft Mark verstreut; wir finden deren in Asseln, Bodelschwing, Bremen, Breckerfeld, Büderich bei Soest, Hennen, Huckarde, Kierspe Kurl, Südkamen, Mengede, Velmede, Wickede, Lütgendortmund, Herbede und Hemer. Im Gebiete des Herzogtums Kleve hatten die Herren von Styrum Lehnbesitz in Beeck, Hiesfeld und Vörde, im Bistum Münster zu Ahlen, Dingden Rozel, Ramsdorf, Sendenhorst und Weseke, in der Grafschaft Dortmund zu Schüren, Sölde und Wambel, im Stift Essen die Vogtei des Hofes Ehrenzell usw.

Ein Lehen war bekanntlich ein Gut, das unter der Bedingung gegenseitiger Treue in der Weise hergegeben wurde, daß das Eigentum beim Verleiher, dem Lehnsherrn, verblieb, der Besitz und Genuß jedoch dem Beliehenen, dem Lehnsträger, gegen Huldigung (mit der die Leistung einer Abgabe in Silber und Gold verknüpft war) und Uebernahme ritterlichen Dienstes im Kriege, am Hofe oder in der Verwaltung zukam. Für die Lehnsfähigkeit wurde ursprünglich Ritterbürtigkeit und Vollbesitz ritterlicher Ehre verlangt. Die Rangordnung im militärischen Dienstverhältnis brachte auch eine Abstufung im Lehnverhältnis mit sich, die sich eben nach dem Heerschild richtete. Bis zum 14. Jahrhundert konnte niemand eines gleich oder niedriger gestellten Ritterbürtigen Lehnsmann sein, ohne in den nächst niederen Heerschild zu fallen. So waren denn auch im 14. Jahrhundert die Lehnsträger der Herren von Styrum fast ausnahmslos Angehörige des niederen Adels, unter denen wir Mitglieder so alter und angesehener Geschlechter erblicken, wie es die von Ascheberg, von Balken, von Bodelschwingh, von Brüggeney, von dem Berge, die von Dorneburg, die Dücker, von Düngeln, von Dalhausen, von Giesenberg, von Hake, die Knipping, von der Leithen, von Loe, von der Horst, von Dahl, von Löringhof, die von der Recke, von Sevinghausen, die Schröder in Ahlen, die von Mengede, von Stade, von dem Steinhaus, von Strünkede, von Wolff und die Volenspits waren. Daraus erkennen wir, daß diese dem Dienstadel angehörigen Lehnsleute in ihren Lehnsherren von Stirum Adlige von höherem Range, als ihrem eigenen erblickten, obschon diese ihren gräflichen Titel aufgegeben hatten; die Abstammung der Herren von Limburg-Stirum aus dem vornehmen Geschlechte der Grafen von Altena-Isenburg-Limburg war somit bei ihren Lehnsleuten noch nicht in Vergeß geraten. Die Tatsache, daß der Dienstadel fast ausschließlich die Stirumer Lehnsleute stellte, läßt aber auch noch deutlich den Ursprung des Lehnsverhältnisses aus der kriegerischen Dienstpflicht erkennen, die zur Zeit des Lehnsheeres ja ein Vorrecht der Ritterbürtigen war. Wenn nun schon nach mehrfachen Erbteilungen der geringste Zweig des altena-limburger Grafenhauses, das Geschlecht von Stirum, noch über fast anderthalbhundert Lehnstücke und eben so viele ritterliche Vasallen verfügen konnte, so können wir uns einigermaßen eine Vorstellung von dem ungeheuren Güterbesitz der alten Grafen von Altena und Isenburg und von dem stattlichen Gefolge machen, mit dem diese ihrem obersten Lehnsherrn, dem Kaiser, auf seinen Kriegszügen zuziehen konnten. Sicherlich hat die Zahl und Bedeutung von deren Grundbesitz das Vier- bis Sechsfache desjenigen der Herren von Stirum erreicht, also auch die Zahl von deren Lehnsleuten die der Stirumer um ebensoviel überschritten.

Und noch ein Weiteres erbte Graf Everhard von den alten Grafen von Westfalen: Grafenrechte und Grafentitel, die mit dem Erbgut der Gräfin Ida von Werl und deren Tochter Adelheid von Laufen verbunden waren. Everhard, des Grafen Adolph von Berg ältester Sohn, tritt zuerst 1152, wie wir sahen, als Graf von Berg auf in einer Urkunde des kölner Erzbischofs Arnold II. bei Schlichtung eines Streites über den Wald des Hofes Hemmerde[1]), also bei der Regelung einer rein westfälischen Angelegenheit. Damals lebte bestimmt sein Vater noch, und Everhard würde nicht das Recht gehabt haben, sich den Grafentitel beizulegen, wenn er nicht auch irgendwo Grafenrechte ausgeübt hätte; so hat sich auch sein jüngerer Bruder Engelbert niemals bei Lebzeiten des Vaters als Graf von Berg bezeichnet. Die Erklärung ist einfach: Everhard hatte schon 1152 von seinem Vater das Erbgut der Grafen von Westfalen zur selbständigen Verwaltung übertragen erhalten, mit dem der Comitat von alters her verbunden war. Die Bezeichnung „von Berg" deutet nur den damaligen Wohnsitz Everhards an, da er noch nicht im Besitze von Altena war. Sobald er dieses — sei es durch Heirat oder auf andere Weise — erworben hatte, nannte er sich nach diesem seinem neuen Wohnsitz „Graf von Altena."

Es ist darum falsch, wenn Seibertz[27]) sagt: „Einen eigentlichen Comitat und die dadurch bedingte Grafenwürde hatten die Grafen von der Mark, genau genommen, nicht. Adolph von Huvili war nur Vogt von Altenberge; durch seine Mutter erbte er aber Besitzungen im Comitat der Grafen von Westfalen, und so nannte er sich denn auch Graf von der neuen Burg Altena und seine Nachkommen von dem Schlosse Mark. Dergleichen Grafen ohne Comitat

[1]) Knipping, a. a. O., II., 538.

[27]) Diplm.-Fam.-Gesch. S. 47, Anm. 84.

den) zu unserer … vor die Gebühr denselben mitzutheilen.

Wilhelm Henrich Leusman, Prediger. D. von Hillensberg, Aeltester. Gerh. Ernst, Dr., Aeltester.

Weiln ich nun dieser Requisition tragenden Ampts halber nicht abschlagen können, als habe mich sofort mit dem wohledlen, hochwohlgelehrten Herrn Casparen Grütern als von der Gemeine obgt. Bevollmächtigten erstlich zu dem vor sel. Franzen Limbergs Hause stehenden Zimmer neben den Zeugen erhoben und angesehen und angehöret, daß obwohlgtr. Hr. Grüter erstlich die Thür solchen Zimmers auf- und zugethan, auch ein Stücklein Holz von der Thüren geschnitten und mir Notario überreichet, darbey sich erkläret: weiln an Seiten sel. Franzen Limbergs Freunden inhalts vorgezeigten Instrumenti der Reformirten Gemeine die Halbscheidt solcher Halbscheidt sub conditione instrumento expressa (unter der dem Schenkungsakt einverleibten Bedingung) verehret, daß er darauf in deren Namen possessionem vacantem apprehendirte (den erledigten Besitz ergreife), und darunter, weiln der Leichnam der verstorbenen sel. Franzen Limbergs nachgelassener Wittiben annoch im Hause. Ungelegenheit abzukehren, solch davor stehendes Haus mit gemeinet, darunter verstanden und animo (im Geiste) apprehendiret haben wollte.

Von dannen haben wir uns zu der also genannten Rollen „die Oliemühle" erhoben, woselbsten obgtr. Gevollmächtigter im Namen obgtr. die darinnen gelegene Bank- und Kleinzögersbank mit Aus- und Wiedereinlegung, auch Ergreifung der Zangen und Drahtziehens, auch der Thür Auf- und Zuthuung, Stücklein Holzes vom Posto Abschneidung und mir Notario Ueberreichung gleichfalls possessionem apprehendiret (Besitz ergriffen) und dem darinnen gewesenen Knecht das Drahtziehen verboten, er habe dann vorerst solche Bänke gepfachtet.

Von solchem Orte haben uns zu dem Wiesken im Hamohl erhoben, woselbsten mit Ausstechung der Fraesen und solcher Ueberlieberung neben eines Zweiges aus der Hecken mit obigen formalibus, sodann nicht weiniger in dem Garten oder Kamp jegen der Brücken oberhalb der also genannten Pastorat-Wieschen lisdem solenmitatibus (unter den gleichen Förmlichkeiten), imgleichen, weiln die gegen Kocks und Hencke oder itzo Siedmans Hause gelegene Schmitte verschlossen gewesen, durch Anrührung des Rings in der Thüren und Abschneidung eines Stücklein Holzes aus solcher Thüren, auch desselben Ueberreichung possessionem im Namen und von wegen der Evangelisch-Reformirten Gemeine in Kraft abermalig praesentirt- und vorgezeigten Instrumenti apprehendiret, auch mich in Jegenwart der Zeugen gebeten, alles fleißigst in notam zu nehmen und von allem Verlauf instrumenta seu instrumenta (schriftliche Urkunden) vor die Gebühr mitzutheilen.

Nachdeme ich nun solchem Suchen amptswegen deferiren (folgen) müssen, als habe jegenwärtiges Instumentum darüber ausgefertigt und ingrossiret, eigenhändig geschrieben, unterschrieben, auch mit meinem gewöhnlichen Notariat-Signet corroboriret und bestärket

Geschehen ist dieses alles in Jegenwart Henrichen Beckers und Hans Degenhardt respective Bürger und Einwohner der Freyheit Altena, als hierzu specialiter erforderten Zeugen, im Jahr, Indiction, Kayserthumb, Monat, Tag, Stunde und Platz als oben.

Johan Paul Hohenholtz, Not. Caes. Publ.

Die Besetzung der Lüdenscheider Gerichtsschreiberstelle 1694

Ohne Datum (1694). M. Wilhelm Barop, Pastor zu Altena, an den Kurfürsten.

E. Chf. Dl. habe hiemit anzeigen sollen, wasmaßen durch Absterben Caspar Everhard Cronenbergs, gewesenen Gerichtsschreibers am Hohgericht zu Lüdenscheid wie auch zu Hülscede, solche Gerichtsschreiberstellen vacant worden. Wann nun einen dreißigjährigen Sohn habe, Peter Wolther Barop, der etliche Jahr nacheinander dem studio juris auf Universitäten fleißig obgelegen, auch zu Hause in praxi sich geübet, und nachdem E. Chf. Dl. gst. gefallen, eine Universität zu Hall in Sachsen zu stiften und anzurichten, hat er sich vergangen Sommer neben andern dahin verfüget, welchen bei meinen Lebzeiten (da nun ein ziemlich hohes Alter erreichet und allhier zu Altena ins vierundvierzigste Jahr das hochwichtige Predigampt nach dem Vermögen, das Gott dargereichet, verwaltet und für E. Chf. Dl. und des ganzen hochlöblichen Churhauses Brandenburg hocherspriеßliches Wohlergehen nicht allein an Sonn-, Fest-, Buß- und Bettagen, sondern auch in den täglichen Betstunden treulichst zu dem Allerhöchsten meiner schuldigen Pflicht nach gebeten) von Hertzen gerne wollte befordert sehen: Als gelanget an E. Chf. Dl. meine uttgste. flehentlichste Bitte Sie ger… obged. meinen Sohn Peter Wolther … vorbezeichneten vacirenden G… stellen am Hohgericht zu Lüdens… zu Hülschede agst. zu begaben. Wie nun mein Sohn gegen diese hohe unverdiente Gnade sich in allem uttgst. treu erweisen wird, also werde ich auch nicht ablassen, E. Chf. Dl. u. Dero hochl. Churhauses zeitliche und ewige Wohlfahrt vom lieben getreuen Gott inbrünstig zu erbitten pp.

E. Chfl. Dl. treugehorsambster Fürbitter zu Gott M. Wilhelm Barop.

1694, Febr. 10/20. Cölln a. d. Spree. Der Kurfürst schickt der clev. Reg. das Gesuch des Altenaer Pastors M. Wilh. Barop wegen seines

Effecten und in Communione (in Gemeinschaft) geoliebene Kirchensitze.

Wie nun diese Handelung und Theilung obbeschriebenermaßen und mit Vorbehalt obrigkeitlicher Natification gethätiget, also wird ein löbl. Kgl. Landgericht hieselbst geziemend requiriret, diesen in allen Puncten gerichtlich zu confirmiren und, da Ankäufer des Guthes wegen der versprochenen Abgabe alles das Seinige seinen Brüdern pro Hypotheca gestellet, das Erforderliche dem Grundbuche Kirchspiels Lüdenscheid zu inseriren. Urkundlich der Contrahenten Unterschriften.

Sign. Lüdenscheid, den 13. Januarii 1755.

Johan Diedrich von der Thweer als Vormund.
Johan Diederich von der Crone als Vormund.
Johan Diedrich Wilh. von der Thweer.
Johan Peter von der Thweer.
A. C. Pöpinghaus, qua testis (Zeuge).

Unterm 27. Februar 1756 wurde diese Erbteilung vom Lüdenscheider Landgericht in allen Punkten genehmigt.

Unterschriften:

Sümmermann. v. Holtzbrinck. J. G. Boßwinckel.

J-Männks-Latin

Freilein Streppel holl met ehre J-Männkes Religions-Stunne. Se hadde den kleinen Bücksenkäls de Geschichte vam Sünnenfall verknikkelt un woll nu eß seihn, of ok alles sat, denn för den Nohmiddag hadde sik de Schaulinspektor anmellt.

„Nun?" freig de Lährerin, „ihr habt ja alle gut aufgepaßt. Wer erzählt mir die Geschichte von Adam und Eva noch einmal?"

Käsperken Kattwinkel bürte den Finger op. He waß süs nich de allerkleikste un sat op de erste Bank van unnen.

„Das ist ja ausgezeichnet!" lowete Freilein Streppel. „Dann leg mal los, mein Junge!"

Un Käsperken leit sik nit lange nöidigen. He vertallte vom Paradies so flott un utführlik, as wann he do ennige Wecken to Beseik drin west wör. As he ower bie de Schlange anlangt waß, de us alles inbrockt hiät, wat verdreitlik op de Welt is, fong he an te stottern.

De Lährerin woll ehm op de Sprünge helpen. „Also weiter, mein Sohn: Die Schlange sprach zu Eva . . ."

„Nee, dat is Leigerie!" reip Käsperken, „wu kann denn ne Schlange küren? Nee, nee, dat is knüppeldick luogen!"

„Hm" — dat Freilein hadde Meih, sik dat Lachen te verbiten — „hm, im allgemeinen können die Schlangen allerdings nicht sprechen, das heißt, heute können sie es nicht mehr; aber damals war das anders . . ."

Fritzken Stürholt bürte den Finger op

„Aha, Fritzchen wird uns den Fall weiter erzählen. Nun, Fritzchen?"

„Ick — ick — ick," stotterte dat kleine Stürhöltken, „ick — ick woll es frogen, — of ick — of ick eß rutgohn draf? Ick — ick hemw't nöidig!"

„Du Schlingel! — na, mach', daß du rauskommst!"

Jösken Pielsticker schoot in de Höchte. „Ick weet't, Freilein!"

„Also wenigstens einer. Das ist recht. Ihr anderen solltet euch schämen!"

Jösken schmeet sik stolz in de Vorst. „Ick weet, wu se't makt hat!" sagg he met Oewertügung.

„Sooo?" De Lährerin waß nieschierig.

„Ja, ick weet et. Se het eenfak met ehrem Stert op den Appel wiesen, un dat het Eva genau verstohn!"

Freilein Streppel sohg in, dat se in düesem Punkt met de kleinen Modernisten för't eiste nich vam Pläck kam, se gong also öwer de Schlangenkürerie sachte weg und freig Wilm Suermaus, wu sik de Geschichte widder verhollen hädde.

Wilmken satte sik in Posentur. „Als die Schlange mit den Stert auf den Appel weiste, da eßte Eva den Appel!"

Dat lange hagere Freilein kreeg mangs en Kinnbackenkromp. „Mein Gott!" kriesche se, indem se sich de Ohren tauholl, „mein Gott, welch entsetzliches Deutsch! Was tat Eva?"

„Eva eßte den Appel!"

„Fürchterlich! Aß heißt es!"

Un Wilmken trock de Schnute breet un deklameerte: „Das fürchterliche Aas eßte den Appel!"

Et waß en Glück, dat de Schaulinspektor an dem bedreppenden Nohmiddag nich grade de Geschichte vam Sünnenfall abhört het. De Sake hädde plaseerlik utloopen können.

En annermool hadde dat nämlike Freilein de Moses-Geschichte vertallt. „Wer war die Mutter Moses?"

„Ne egyptische Königsdochter!" gaww Diwitz Pickert stramm tor Antwort.

„Du hast schlecht aufgepaßt," sagg de Lährerin. „Die Königstochter war nicht die Mutter Moses; sie hatte das Knäblein doch in einem verpichten Kästchen im Schilf gefunden!"

„Hm", gneesete de kleine Schelm, „seggt het se dat twor — wann't men bloß wohr is! — —"

Out de Kummaude

Das Rathaus als Schaustätte.

Wie überall, so mußte auch in der Freiheit Altena in früheren Jahrhunderten das Rathaus den verschiedensten Zwecken dienen, und man mußte gerade in der Verwendung dieses öffentlichen Gebäudes sehr wohl das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. In erster Linie diente das Rathaus selbstverständlich den

ihn, und wir wissen, wie trefflich er sie benutzt hat.

5) Berken hat nie Nahrungssorgen gekannt. Als Jüngling nicht durch den Wohlstand seiner Eltern, als Mann durch das selbst erworbene und bewahrte Vermögen.

Im Jahre 1750, als Berken das dritte Jahr noch nicht vollendet hatte, brannte Altena ab.[5]) Einen Theil der Stadt retteten indeß die Lüdenschelder; der junge Berken ritt auf einem Stocke nach der Gegend, wo man das Feuer sollte sehen können. Ein Mann hatte Mitleiden mit ihm und hob ihn auf einen Esel, und das Kind sagte nun, es sehe das Feuer, sahe es auch nachher.

Berken wußte nicht, daß seine künftige erste Gattin[6]) als dreimonatliches Kind Gefahr gehabt, in diesem Brande umzukommen, und daß der Schein dieser Flammen zu der Geburt der zweiten[7]) geleuchtet; eben so wenig, daß er als künftiger Oberbürgermeister der Altenaer diesen voranziehn und noch mehr Gefahr von seiner Vaterstadt abwenden werde. Er beschrieb nachher im Westfälischen Magazin die alten Zwistigkeiten beider Städte, die das Feuer versöhnt hatte.

Uebrigens kann ich von seinem Kindesleben nur sehr wenig sagen. Er genoß den Unterricht des Rektors Lange, und ein noch lebender Schulgenosse versichert, man habe Berken für hartlernig gehalten. Das Kirchenwesen muß damals nicht sonderlich in Lüdenscheid bestellt gewesen sein. Die gehörten Predigten wußte Berken noch im Alter auswendig, und sie konnten den Funken des Rednertalents, der in ihm schlief, nicht wecken. Auch sein sonst erhaltener Unterricht hatte ihn nicht weit geführt. Es war die Zeit, wo man vor lauter Grammatik nicht zur Sprache und von lauter Sprachlernen nicht zur Kenntniß der Ideen kam, die in derselben ausgedrückt waren. Ich erinnere mich noch lebhaft eines Augenblicks, wo den Greis ein schönes Selbstbewußtsein ergriff, als er sich erinnerte, daß er bei diesem mangelhaften Unterrichte es hernach doch weiter gebracht, als Viele, die den gelehrten Kamaschendienst regelmäßig gemacht und doch nur zur gelehrten Parade zu gebrauchen wären. Die damals sogenannte Oratorie ward indeß fleißig getrieben, und Berken wollte der gleichen Uebungen, Kenntniß der rhetorischen Figuren u. s. w. gern wieder eingeführt sehen. Die Uebungen in Chrienmachen, in Verwandlung der Sätze haben ihm allerdings genutzt. Für den Jüngling, in welchem Witz sehr hervorstehend, war gewiß die Gewöhnung an regelmäßiges trockenes Arbeiten sehr wichtig. Er bekam auch ein vollständiges System der Dogmatik mit nach Universitäten. Wo er seine mathematischen Kenntnisse bekommen, weiß ich nicht. Indeß war damals in Duisburg der Professor Melchior, der viele Zuhörer bewog, beides, reine Mathesis und Physik, dreimal bei ihm zu hören. Das erste Mal bezahlte man das Kollegium ganz, das zweite Mal halb, zum dritten Male gar nicht. Obschon Berken das letzte nicht bedurfte, so folgte er vielleicht der Sitte.

So ging er mit wahrlich geringen Kenntnissen im 19. Jahre nach Duisburg.[8]) Der Herr Landrichter Boswinkel in Dinslaken, sein akademischer Freund,[9]) ist so gütig gewesen, mir Einiges über diese Zeit zu sagen: „Berken sey sehr fleißig gewesen, und weil er bis spät in die Nacht, und länger als seine Kontubernalen studirt, habe ihm die Magd einen sehr harten Kopf zugetraut. Die Neigung zu den schönen Wissenschaften verband ihn mit zwei andern Jünglingen und einigen gebildeten Frauenzimmern, denen die Herren des Abends belletristische Vorlesungen hielten. Dieses Triumvirat ward indeß einst uneinig, woraus ein Duell folgte, in welchem Berken seinen Gegner verwundete. Damals bildete sich auch in Duisburg der Orden der Inviolablen, dessen Vorfechter und Senior er war."

Im 20. Jahr kehrte er von der Akademie zurück und ward sehr bald Beamter; sein literarisches Leben von jener Zeit an war und blieb ein vielseitiges.

a) Rechtsgelehrsamkeit blieb ihm sehr wichtig, und er verband sie mit Philosophie und Geschichte. Manche Vorlesungen im Verein bewiesen, wie sehr er das mosaische Recht studiert hatte. Als Knabe schon war er mit Interesse für die Rechte seines Vaterlandes erfüllt, und die Geschichte der ehemaligen Stände bis zu Friedrich Wilhelms Zeit trug er gern vor. Seine Aemter als Lehnsrichter[10]) und als Beisitzer der evangelischen Synode führten ihn zu eigenen Untersuchungen. Die märkische Geistlichkeit verliert in ihm einen hochverehrten Anwald;[11]) seine gedruckten und handschriftlichen Aufsätze über Presbyterialverfassung zeigen von seinem regen Eifer für dieselbe. Er

[5]) Der große Brand Altenas war am 22. April 1750. Es gingen im Mühlendorf und in der Nette 300 Häuser in Flammen auf.

[6]) Saraldi Wilhelmine Theodora Dullaeus, geb. in Altena 14. Sept. 1748 als Tochter des Dr. med. Arn. Bernh. D. u. der Cath. Gertr. Isenberg; sie heiratete in Lüdenscheid März 1773 den damaligen Advokaten Joh. Hch. Wilh. v. d. Berken.

[7]) Maria Elisabeth Goecke (geb. in Altena 25. April 1750 als Tochter des Stapelkinters Joh. Melch. Goecke u. der Hedwig Hücking), die er am 6. Aug. 1780 heiratete.

[8]) Er wurde an der Universität Duisburg bereits 1763 immatrikuliert, also mit 16 Jahren.

[9]) Joh. Georg Boswinkel aus Lüdenscheid wurde in Duisburg 1761 immatrikuliert.

[10]) Des zum Hause Neuenhoff gehörigen Stilkingschen Lehngerichts.

[11]) Als solcher wurde er gewählt.

kreise alt geworden sind, ist zuletzt Zweifel, höhnender Spott über menschliche Schwäche, mitleidiges Verachten aller Versuche zum Bessermachen, — und wir preisen das Leben des Mannes, mehr und mehr Menschenwürde erkannte und den Menschen das Gefühl derselbe zu wecken wußte. Er bekannte freimütig, es sei besser in der Welt geworden.

Seine rege Beamtentätigkeit gründete sich auf sein geordnetes Privatleben. Die Regelmäßigkeit desselben war groß, und doch war niemand weniger einförmig als er. Keine Schwerfälligkeit des Alters war fast sichtbar. Das Unterlassen des Reitens seit etwa drei Jahren war das Einzige, was ich in dieser Art anführen könnte. Er war in manchen Sachen weich und teilnehmend, wo andere mehr kalt blieben; aber zum Beispiel in der französischen Zeit ließ er sich als Maire selbst durch die Bitten der geliebtesten Menschen nicht von harten Maßregeln abhalten, auch wenn vielleicht der einzelne Fall es erlaubt hätte. Er wollte konsequent bleiben; aber er eilte, das Amt niederzulegen, das ihm Grundsätze vorschrieb, die er mißbilligen mußte. — Fortbildung in jedem Guten fand man in den steigenden Jahren. Er war stets ein ordentlicher Verwalter seines Vermögens gewesen, hatte sich aber seit 20 Jahren hierin noch strengere Regeln gemacht; Geiz berührte ihn aber im Alter nie. Er war in seinen Privatforderungen an Arme äußerst nachsichtig und blieb immer des Geldes Herr. Wer für edle Zwecke ins Geheime Geld bei ihm suchte, erfuhr dies.

In früheren Jahren war sein Haus ein Sitz der Geselligkeit. Er erhielt vielen Besuch und wußte diesen angenehm zu unterhalten, stellte kleine Konzerte an u. dgl. m. Nachher geschah dies weniger.

Was er seiner Familie war, übergehe ich wegen meiner nahen Verbindung mit den Seinigen. Aber er war edler, zärtlicher Gatte, er war seinen Töchtern Lehrer, bildete in ihnen den Sinn für's Schöne durch gemeinschaftliches Lesen ästhetischer Schriftsteller, war ihnen Ratgeber, nahm Teil an ihren Freuden und Leiden. Sein letzter Gang war zum Rathause und dann zu einer unpäßlichen Enkelin, um über sie den Arzt zu befragen.

Er hatte die letzten Tage einige körperliche Beschwerden gefühlt, und so ging er scherzend, deren Arzt zum Abendessen einladend, über die Straße, dann in seinen gewöhnlichen Gesellschaftskreis, redete darin über den Erziehungsplan für einen jungen Verwandten, stockte plötzlich und — war verschieden. 19)

So starb der Mann, dessen Alter es bewies, daß er seine Jugend edel angewandt, dessen Greisenleben immer reicher wurde, statt Armut zu empfinden; der es bewies, daß, wer die edelsten Gegenstände des menschlichen Denkens und Wirkens sucht, auch das findet, was anscheinend der Zufall verschenkt: Wohlstand, Ehre und langes Leben! —

Es war uns schwer, von ihm zu scheiden und wird mir in diesem Augenblicke aufs Neue schwer. Nur das erfreut uns jetzt alle, daß nicht erst der Tod uns den Mann verklärt hat, sondern daß namentlich hier im Verein er stets die ungeheuchelten Beweise der Verehrung und Liebe genossen. Ich erinnere hier nur an das Stiftungsfest von 1819, an welchem der Verein, unser verehrtes fürstliches Mitglied an der Spitze, die öffentliche Anerkennung seines wissenschaftlichen Verdienstes durch die königliche Rheinuniversität20) auf eine Art feierte, die dem edlen Geiste unvergeßlich blieb. Er war gern unter uns, er wünschte das Fortleben unseres Vereins.

Sein Name und sein Verdienst werden in der Grafschaft Mark unvergeßlich bleiben. Das Gemeine geht klanglos in die Tiefe, das Schöne reinigt der Tod von allen Flecken der Erde, und Berken wird leben, wenn längst die Elemente das von ihm, was ihnen gehörte, wieder zu sich genommen haben. Sein Tod ergriff Jünglinge tief und weckte schlummernde Kräfte Seines Geistes Bild wird sich diesen tief einprägen, und in ihrem künftigen Wirken wird er fortleben.

19) Am 24. März 1823.

20) Die Universität Bonn hatte ihm gelegentlich der 3. Stiftungsfeier des „Literarischen Vereins in der Grafschaft Mark" in Limburg, dessen Präsident er war, ehrenhalber den Grad eines Doktors beider Rechte verliehen.

Glück und Ende der Grafen von Altena.

I. Graf Everhard I. von Altena.

(Fortsetzung.)

Die geographische Lage der in diesem Register verzeichneten Lehnstücke läßt sich in vielen Fällen nicht mehr bestimmen, weil die Namen verlesen, verschrieben oder untergegangen sind. Die betreffenden Kirchspiele sind nur in vereinzelten Fällen angegeben. Soweit die einzelnen Güter noch nachgewiesen werden können, liegen sie in einem Gebiete, das etwa von Ahlen und Soest im Osten, von Belmede, Schwerte, Kierspe und Neviges im Süden, von Rheinberg und Wesel im Westen und von der heutigen holländischen Grenze im Norden begrenzt wird. Den Mittelpunkt dieses großen Gebietes aber bildet das alte Amt Bochum nicht nur in geographischer Beziehung, sondern auch, weil sich dort die meisten und ansehnlichsten Lehngüter des Hauses Stirum eng zusammengedrängt befanden. Hier lagen die Rittersitze Rechen, Düngelen, Horst, Brenschede, Melschede, Steinhaus, Wönninghausen, Seving-

Sohnes zur Begutachtung, ob dem Supplicanten ohne Bedenken gefüget werden könne

Ohne Datum (Ende Januar 1694). Caspar Grüter an den Kurfürsten.

E. Chf. Dl. geruhen sich in hohen chf. Gnaden gst. zurückzuerinnern, wie daß bey Antritt dero chf. Regierung (welche der große Gott auf viele Jahren verlängen wolle; ich mich uttgst. angegeben und vorgestellet, welchergestalt E. Chf. Dl. Herr Vatter glorwürdigsten Andenkens mir nicht allein im Januar des Jahres 1686 den Hochgräffendienst zu Altena, zum Fall der itzige Hogräff dem damaligen Vorschlage zufolge die Rentmeisterey Hamm antreten würde, gst. conferiret, sondern auch daß ich darauf im Julio selbigen Jahrs itzgtm. Hogräffen würklich adjungiret worden, auch die darauf gesetzte Marinen-Gelder bezahlet habe. Gleich wie aber der itzt besagte Hochgräff diese Bedienung bishero behalten und ich immittels im Magistrat zu Altena stehen blieben, auch die particuliere Freyheitsrichters-Stelle an selbigem Ort ein oder andermal verwaltet; E. Chf. Dl. auch, nachdem der große Gott Sie auf den Thron Ihres Herrn Vatters gesetzet denenjenigen, welche in dessen chf. Dl. Andt und Pflichten gestanden, jederzeit Dero hohe chf. Gnade gst. widerfahren lassen und vor andern in Dero gehorsambste Dienste gst. wieder auf- und angenommen:

Also nehm ich bey dieser Gelegenheit, da vorgestern Abend den 27. Jan. d. J. der bisherige Gerichtschreiber zu Lüdenscheid Caspar Cronenberg plötzlich verstorben, die Kühnheit, E. Chf. Dl. dieser mir ehe zeit conferirten Gnade in tiefster Unterthänigkeit zu erinnern und in solcher Hoffnung gehorsambst zu bitten, mich füreist mit solcher erledigten Stelle, wie selbige der Verstorbene gehabt, für anderen gst. zu begnadigen.

Und weil ich eines in E. Chf. Dl. Herrn Vorfahren Diensten gestandenen reformirten Predigers Sohn von Jugend auf zu den Studiis gehalten worden, auch bishero der Advocatur aufgelegen und bey dieser Gelegenheit meine Qualification zu E. Chf. Dl. fernerer gstr. Beförderung in pflichtschuldigstem Gehorsamb zu leisten, mir uttgst. getraue, so will der hohen chf. Gnaden mich zu diesem Ende uttgst. getreuest empfehlen . . .

1694, Jan. 27. Febr. 6. Cölln a. d. Spree. Der Kurfürst an die clev. Regierung.

Demnach Wir resolviret, Caspar Grütern auf sein uttgstes. Ansuchen und weil Uns dessen Fleiß und Geschicklichkeit gerühmet worden, den durch Absterben Caspar Cronenbergs erledigten Gerichtschreiberdienst zu Lüdenscheid in Gnaden zu conferiren, als haben Wir euch solches hiemit zu wissen thun und zugleich anbefehlen wollen, besagten Casparn Grütern als Unsern bestellten Gerichtschreibern zu Lüdenscheid in die gewöhnliche Pflichte nehmen und die Verrichtungen, Gehalt und Emolumenta, so von Rechts wegen zu solchem Dienst gehören, demselben anweisen und zufließen zu lassen, ihn auch dabey jederzeit gebührend zu schützen.

Das Gut „auf der Tweer" 1755.

Etwa 3 km nördlich der Stadt Lüdenscheid, in der ehemaligen Wegeberger Bauerschaft, liegt eine aus etwa einem Dutzend Häusern bestehende Siedlung, die Tweer genannt. Der Name läßt sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgen, dürfte aber noch weit älter sein; er ist eines Stammes mit dem niederdeutschen „dwers" (quer) und erklärt sich dadurch, daß die Siedlung an einem zu den übrigen Höhenzügen sich querlagernden Rücken gelegen ist, wie es ein Blick auf das Meßtischblatt deutlich zeigt.

Ursprünglich bildete es einen Bestandteil des Erbgutes Nieder-Hunscheid, das etwa 500 m weiter östlich liegt. Vor dem 30jährigen Krieg gehörte dieses Gut dem Junker Hermann von Hatzfeld, kam aber nach dessen Tode an die Familie von Neuhoff gt. Ley. Georg von der Ley zu Ermelinghof trat sein Gut „Das Tweer" durch Vertrag vom 28. April 1657 für eine von seinen Vorfahren ererbte Schuld den Altenaer Bürgern und Eheleuten Ratsverwandter Johann Henecke und Greve käuflich ab. Schon zwei Jahre später, am 10. Februar 1659, verkauften diese ihr „Erbgut auf der Tweer", das sie bis dahin einem gewissen Hendrich Schumacher pachtweise untergetan hatten, weiter an die Eheleute Meister Everdt Hufschmidt von Hunscheid und Aenneken Vogelberg, deren Nachkommen den Namen von dem Gute annahmen, das anscheinend nun in mehreren Generationen vom Vater auf den Sohn weiter vererbt wurde.

Im Mai 1745 starb der damalige Besitzer des Gutes Johann Jakob von der Tweer und hinterließ drei unmündige Söhne: Johann Diedrich Wilhelm, Johann Peter und Caspar Wilhelm. Für diese drei wurde das väterliche Erbe zunächst zehn Jahre lang gemeinschaftlich von den Vormündern, dem ledigen auf dem Gute wohnenden Vatersbruder Johann Dietrich von der Tweer und Johann Dietrich von der Cronen zu Nieder-Hunscheid, verwaltet. Nachdem dann aber im Jahre 1754 der älteste der drei Söhne sich eine Frau auf das Gut geholt hatte, konnte das bisherige Verfahren auf die Dauer nicht mehr fortgesetzt werden, zumal der Altersunterschied unter den Brüdern ein so bedeutender war, daß der jüngste damals noch die Schule besuchte. Darum vereinbarten die Vormünder mit den drei Brüdern eine erbliche Teilung der gesamten elterlichen Verlassenschaft und brachten diese durch einen Ver-

9) Fünf und zwanzig grobe und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Küssenzug
13) Acht Servietten
14) Drey Krüllmützen
15) Vierzehn Manns- und Frauen-Hembder
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kindergienen mit den Schletten (?)
18) Eine schwarze Mantel

Dem Sohn Caspar Wilhelm:

1) Zwey Kühe
2) Zwey Rinder
3) Ein Koffer
4) Ein federn Bette mit zwey Küssen und einem Püll
5) Fünf Stück flessen und hennepen Tuch
6) Fünf Paar Bettelaken
7) Zwey drillen Tischtücher
8) Drey Handtücher
9) Fünf und zwanzig grobe und feine Hauben
10) Sechs Kopftücher
11) Vier Frauen-Halstücher
12) Drey bunte und ein weißer Küssenzug
13) Acht Servietten
14) Drey Krüllmützen
15) Vierzehn Mannes- und Frauen-Hembder
16) Vier Mannes-Halstücher
17) Zehn Kindergienen mit den Schletten
18) Ein Frauen-Futterhembd und haegen Schürz
19) Ein Heucken (langer, mantelartiger Ueberwurf für Frauen).

Die vorhandene drey Kirchensitze sollen gemeinschaftlich bekleidet und so lange ohnvertheilt bleiben, bis der Kinder Oheimb, nämlich ihr Vormund Johann Diederich von der Thweer, ableibig wird, gestalten dieser einen derselben vor sich praetendiret und ihme nicht disputirlich gemachet werden mag.

Die gemeinschaftliche Activa belaufen sich wie folgt:

1)	Johann Henrich Wirth in capitali	50 Rt.	
2)	Vormund Joh. Dieb. v. d. Cronen	100 „	
3)	Noch gtr. Vormund v. d. Cronen an Erbgeldern	150 „	
4)	Johann Wilh. Bushaus in capitali	100 „	
5)	Sodann ist der Vormund J. D. v. d. Cronen aus der unterm 7. Jan. a. c. abgelegten Vormundschaftsrechnung schuldig geblieben	250 „	5 St.
6)	Hiezu kommen die in der unterm 19. Dez. 1753 abgelegten Vormundschaftsrechnung bemerkte 35 Rt. 20 St., so der älteste Sohn Joh. Died. zu conferiren verbunden, ad	35 „	20 „
	Facit	685 Rt.	25 St.

Machet also eines jeden Kindes Antheil hievon 228 Rt. 28. St. 4 dt., wozu jedem folgendes angewiesen worden:

1) Dem ältesten Sohne Johann Diederich:

1)	aus denen vom Vormündern von der Cronen in Rückstand gebliebenen Bestande	193 Rt.	8 St.	4 dt.
2)	hiezu die zu conferiren schuldige	35 „	20 „	
		228 Rt.	28 St.	4 dt.

2) Dem 2ten Sohn Johann Peter:

1)	Die bey Joh. Henr. Wirth stehende Capital-Forderung	50 Rt.		
2)	Die bey dem Vormund v. d. Cronen zurückstehende Erbgelder	150 „		
3)	und aus dem bey jüngster Vormundschaftsrechnung gebliebenen Bestande	28 „	28 St.	4 dt.
		228 Rt.	28 St.	4 dt.

3) Dem jüngsten Sohn Caspar Wilhelm:

1)	Die bey dem Vormund v. d. Cronen stehende Forderung	100 Rt.		
2)	Die bey Joh. Wilh. Bushaus stehende Forderung	100 „		
3)	und aus obgemeldtem Bestande	28 „	28 St.	4 dt.
		228 Rt.	28 St.	4 dt.
	zusammen	685 Rt.	25 St.	

Es erträgt sich demnach eines jeden Kindes Haabseeligkeit wie folget:

1)	aus dem Kaufschilling des Guthes	266 Rt.	40 St.	
2)	aus denen verkauften Gereyden	42 „	36 „	
3)	aus denen Activis	228 „	28 „	4 dt.
		537 Rt.	44 St.	4 dt.

Hiezu kommen die vertheilte und inventarisirte

unterrichtete sich gern über Gesetzgebung überhaupt, und Montesquieu blieb ihm bis zuletzt werth. Der Herr Kriminalrichter Castringius in Altena[12]) gab ihm noch nach seinem Tode das Zeugniß, wie gern er unentgeldlich die Vertheidigung von Inkulpaten übernommen. Dies führte ihn zu manchen Untersuchungen. Wir erinnern uns noch eines Aufsatzes über die Strafen des Diebstahls, in welchem ganz originelle Ideen waren, und den ich bitte, bei der nächsten Versammlung noch einmal vorlesen zu dürfen. Indeß interessierte er sich doch zuletzt weniger für die neuern wissenschaftlichen Arbeiten über Kriminalgesetzgebung. Bei dieser Gelegenheit muß ich erwähnen, daß er nicht Verfasser der ihm zugeschriebenen Aufsätze über den Fonkschen Prozeß im Westfälischen Anzeiger war. Seine wissenschaftliche Ansicht dieses Rechtsfalls hat er im Verein in einem Aufsatze gegeben, der den Fall nach der Carolina behandelte. Uebrigens war Savigny der letzte Schriftsteller, den er in diesem Fache studirte. Er versprach in dem Aufsatz über kritische Bearbeitung des römischen Rechts mehrere Gegenstände, z. B. über den Besitz zu bearbeiten. Der Tod hat dies gehindert. — Schriftsteller im juristischen Fach ward er über die Streitigkeiten bei Wasserwerken.

b) Geschichte war sein Lieblingsstudium, blieb ihm aber nur Hilfswissenschaft. Er hatte über die Vergangenheit unserer Gegend manches erforscht, besonders über das Entstehen der Osemund- und Drahtfabriken. In der Adelsgeschichte der Grafschaft Mark desgleichen; so stieg er fort zu den Zeiten, in welchen sich Römer und Deutsche berührten, und dadurch entstand seine 1802 herausgegebene Geschichte des Westfälischen Adels, die für vieles im Süderlande Quelle bleibt, eine reiche Belesenheit zeigt, aber doch Manches zu wünschen übrig läßt.[13]) Uebrigens war er ein wahrer Freibeuter in diesem Fache, und seine Zusammenstellungen, wozu er in den letzten Jahren Gibbon benutzte, wurden öfters von uns angegriffen.

Die historie des conjurations war hierin sein letztes Studium, so wie Giannonne Geschichte von Neapel, und von daher stammten die vielen Geschichtszitate, die er bei seinen Vorlesungen über Demokratie anbrachte. Kein alter Mann ist so leicht für Demokratie, auch Werken mußte aus Erfahrung über sie zu reden. Einer der interessantesten Aufsätze war die Vergleichung der Jahre 1719 und 1819.

c) Ein drittes Fach, dem er sich sehr hingegeben hatte, war Aesthetik. Der Brief seines verehrten Universitätsfreundes gibt davon Zeugnis.

Witz und Kobinationsgabe waren ein Haupttalent bei ihm und verließen ihn auch im Alter nicht. Er hatte Batteur Theorie studirt. Dagegen um die Zeit der Kantischen Philosophie nur die ethische Seite derselben erwogen, nicht aber die aus der Kritik der Urteilskraft durch Herders Widersprüche und Schillers Bearbeitungen hervorgegangenen ästhetischen Theorien gewürdigt. Bewundern mußten wir, wie ihm Shakespeare, Horaz, Plautus, Aristophanes, Voltaire, Lessing, in einem Augenblick zu seinen Zitationen zu Gebote standen und wie seine Kritik des Einzelnen so scharf und richtig war. Indes kannte er mehr das Schöne als die Schönheit: aber den einzelnen Spuren des Schönen, z. B. in Emilia Galotti, konnte er lange und beharrlich nachgehen; über dieses Werk hat er im engern Kreise Vorlesungen gegeben. Er fand ehedem in Altena und der Umgegend mehrere ihm darin gleich gestimmte Freunde, und es ist zu bedauern, daß manche von ihm, in Gemeinschaft mit Kleinschmidt[14]), Diesler[15]), Hülsmann[16]), Lehmann[17]) u. A. zu Tage gebrachte heitere Produkte wahrscheinlich verloren sind. Wir haben an seinen Aufsätzen der Art, z. B. der Erklärung des Magnetismus aus der Seelenwanderung, Freude gehabt.

Ueber seine Amtsführung als Rechtsgelehrter sagt sein Kollege, der Herr Assessor Schniewindt[18]): „Als Advokat, welches Amt er am längsten bekleidet, zeichnete er sich durch eine klare, gefällige Schreibart aus, und seine Rechtsausführungen enthalten eine Menge eben so scharfsinniger als witziger Vergleichnisse. Dabei hatten seine Schriften das Eigentümlichste, daß darin weder Persönlichkeiten wider die Gegenpartei, noch undelikate Ausdrücke gegen das angegriffene Urteil der Richter anzutreffen waren. Die Ruhe, Selbständigkeit und Kraft, mit der er seiner Partei riet, und, im Falle seine Meinung für den Prozeß war, diesen ausführte, könnte jedem Anwalt zum Muster dienen."

„Als Richter bezeigte er eine außerordentliche Mühe und Geduld, sofort durch persönliche Gegeneinanderstellung beider Teile die dem Prozeß zum Grunde liegenden, wahren Tatsachen zu erforschen, stellte dann den Parteien vor, wie wahrscheinlich das Urteil ausfallen werde, und in den meisten Fällen war das Resultat der ganzen Verhandlung ein kurzes Vergleichsprotokoll. Wie bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs in Altena, die so viele verwickelte Rechtshändel erzeugt, der seligst Vollendete solche durch Vergleiche, oder durch eine kurze bündige Instruktion schnell zu beendigen wußte, ohne daß man den Verhandlungen das Mühsame ihres Entstehens ansehen konnte, darüber ist nur eine Stimme bei den Eingesessenen. Sie schienen diese Mühe auch dadurch zu ehren, wovon sie sich nach beendigtem Prozeß auszudrücken pflegten: „Der alte Landrichter hat doch das Wespennest rein ausgefegt."

„Bei der Entscheidung der Rechtssachen war ihm jeder Widerspruch willkommen. Ein Feind aller Rechthaberei, nahm er gern seine Meinung zurück, sobald er durch die geprüften Gegenstände sich von einer anderen Ansicht überzeugt hatte. Er äußerte dann oft, wie der Widerspruch ihm die Beruhigung verschafft, daß die Entscheidung mehr Festigkeit erlangt habe."

„Auffallend war es, daß durch vermehrte Gerichtsgeschäfte sich nur sein Frohsinn noch vermehrte; aber ungehalten wurde er über die vielen tabellarischen, mit der Verwaltung der Justiz verbundenen Arbeiten, oder wenn gar noch eine neue Tabelle eingeführt ward."

„Er meinte, daß solche einen zu großen Teil der Zeit raubten, die Aufmerksamkeit von wichtigen Gegenständen abzögen und dennoch ihren Zweck nicht erreichten. Denn von dem pflichtmäßigen Betrieb der Geschäfte könne man sich nur durch eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Visitation überzeugen."

„In den beiden letzten Jahren seines Lebens plagte ihn bisweilen der Gedanke, ob auch die gewöhnlichen Schwächen des Alters an ihm bemerkbar wären? Er bat sehr, ihm meine Beobachtungen darüber gleich mitzuteilen, auf jeden Fall aber künftig mit ihm Geduld zu haben, weil er ohne Geschäfte sich höchst unglücklich fühle, und nie um seinen Abschied bitten würde, sich aber gerne gefallen ließe, wenn man seinen Gehalt nach Belieben verminderе." —

Sein Spruch war: Wer im Rechte wandelt, wandelt im Licht.

Er wußte die Prozesse, wenn es den Parteien Ernst war, sehr bald zu endigen. Seine Geduld und Kälte war groß; aber wenn er warm wurde, so war es auch, als funkle Gottes Zorn von seinem Angesichte, und er sagte den Menschen in das errötende Angesicht, wer sie wären. Aber er haßte nie, und trug nie nach: ein Zug, den man bei wenigen Menschen so ausgebildet findet.

Hat er irgendwo die Erwartungen der Menschen betrogen, so war es darum, daß er denen Gutes tat, die, wenn die Zeit gekommen war, seine Rache erwarteten.

So verschaffte er dem Richteramte hohe Ehre. Die Eingesessenen hatten das vollkommenste Vertrauen zu seiner Rechtlichkeit, und seine stille Studierstube war der Ort, wohin der Bedrängte und Ratbedürftige eilte. Freilich nur ein Mann von seiner Fähigkeit, von seiner Schnelligkeit im Auffassen und Darstellen kann so leicht und so vielen Rat geben. Wie bald war ein schriftlicher Aufsatz von ihm gemacht, und wie bereit war er dazu.

In eigenen Rechtshändeln suchte er und nahm fremden Rat an.

Man konnte mit keinem leichter in Frieden leben als mit ihm, und sein Verhältnis gegen seine Kollegen und Untergeordneten aller Art, aus früheren und späteren Zeiten, verdient einer besonderen Erwähnung.

Seine Bescheidenheit ließ es nicht zu, jemand zu drücken, und ebenso erkannte er Vorzüge anderer an, ohne sich davon imponieren zu lassen. Er versicherte wohl in Freundeskreise, er habe die gebildeteіten Menschen mit unter dem westfälischen Adel gefunden: aber wo er mit Personen höherer Stände zusammen war, behielt er das Gefühl seiner persönlichen Würde ungeschwächt.

Das Fach des Polizeibeamten schien ihm in der Erinnerung wenig angenehm zu sein. Er war zu sehr gelehrter Jurist, um manches zu unternehmen, was vielleicht bei geringerer Kenntis besser glückt. Ueberhaupt hatte bei ihm die sittliche Kraft ein großes Uebergewicht, und deswegen wollte er durch diese wirken. Schade, daß er in seiner Jugend keinen Redner hatte, dessen Beispiel ihn geweckt hätte. Denn sein Rednertalent war groß. Er hat es nur einmal in Altena, so viel ich weiß, bei einer Anrede an den Landsturm gezeigt, und da ward es anerkannt. Zu Eidesvernehmungen zog er selten einen Geistlichen zu. Hier wußte er die Sache selbst zu treiben und hatte eine wahre Freude, wenn es ihm gelungen war, durch den Donner der Rede den Sünder zu erschüttern. Er wünschte sich wohl, Prediger geworden zu sein. Dann aber, sagte er, würde er sich, wo möglich, die verdorbenste Gemeine ausgesucht haben, um zu versuchen, was durch die Gewalt der Rede zu bewirken sei.

Seinen Mut und seine Besonnenheit in einzelnen Fällen demagogischer Umtriebe, die gegen ihn gerichtet waren, erzähle ich nicht. Das Licht, was auf ihn fiel, würfe auf andere Schatten.

Er hat in seinem früheren Leben bittere Erfahrungen gemacht. Sie haben ihn zuweilen niedergedrückt, und um so angenehmer mußte das Ergebnis seines Beamtenlebens sein, welches Mehrere, die ihn in den letzten Jahren gekannt, ausgesprochen, daß nämlich seine Achtung gegen die Menschen gestiegen sei und daß er mehr Zutrauen zu dem Gedanken an die Veredlung unseres Geschlechts gefaßt. Bei so vielen, die in einem größern Wirkungs-

[12]) Sein Schwager August Wilhelm Castringius, geb. 1736, † 9/5 1826.

[13]) Diese Arbeiten erschienen im Magazin für Westfalen, das Arn. Mallinckrodt seit 1798 in Dortmund herausgab.

[14]) Pastor in Altena 1775—1820.

[15]) Wohl ein Sohn des 1762 in Altena gestorbenen Ldg.-Assessors.

[16]) Pastor in Lüdenscheid 1801—1822.

[17]) Pastor in Werdohl 1799—1807.

[18]) Johann Leopold Arnold Schniewindt, geb. Altena 1780 24/7; gest. das. 1849 17/6. Er war der älteste Sohn des Freigrafen Heinr. Wilh. Schniewindt und der Wilhelmine Henr. Winkhaus. Zuletzt war er Stadt- und Landrichter in Altena. Verheiratet war er nicht.

trag zustande, der mit Hilfe des Lüdenscheider Stadtschreibers A. C. Pöpinghaus am 13. Januar 1755 zustande kam und unterm 27. Februar des folgenden Jahres vom Landgericht zu Lüdenscheid in allen Punkten genehmigt wurde. Zunächst wurde das Gut selbst mit den aufstehenden Baulichkeiten und allen zugehörigen Gerechtsamen einschließlich der Dunge dem ältesten Sohne für 800 Rtlr. verkauft; dann wurde das gesamte Inventar von dem Scheffen Johann Diedrich Geck zu Vorbet taxiert. Nachdem davon die zum landwirtschaftlichen Betriebe und zur Weiterführung des Haushaltes unentbehrlichen Gerätschaften nebst den „Karr-Ochsen" ebenfalls dem ältesten Sohne für den geschätzten Preis überlassen waren, teilten sich die 3 Brüder in den übrigen Viehbestand — 6 Kühe und 6 Rinder — in die vorhandenen Betten, die Wäsche und die ererbten Kleidungsstücke. Ebenso wurden die vorhandenen Bargelder und ausstehenden Geldforderungen — es belief sich beides zusammen auf 685 Rt. 25 St. — unter die drei Brüder gleichmäßig verteilt. Alles zusammengenommen, belief sich schließlich „jeden Kindes Habseligkeit" auf die für die damalige Zeit garnicht so unbeträchtliche Summe von 537 Rt. 44 St. und 4 dt. Dabei konnten die beiden jüngeren Söhne so lange, als sie wollten, auf dem elterlichen Hofe wohnen und sich gegen Hülfeleistung im ldwtsch. Betriebe verpflegen lassen; der älteste Bruder mußte außerdem den jüngsten so lange in die Schule gehen lassen, bis er im Lesen und Schreiben genugsam erfahren sei.

Der Erbteilungsvertrag der Brüder von der Tweer ist uns in einer gleichzeitigen Abschrift erhalten, die vor Jahrzehnten von der Lüdenscheider Amtsverwaltung dem Archiv der Burg Altena überlassen wurde. Da er in seinen Einzelheiten uns ein sehr klares und getreues Bild von dem Haushalt und landwirtschaftlichen Betriebe eines Bauerngutes mittlerer Größe im Ksp. Ldsch. um die Mitte des 18. Jahrhunderts gibt, möge er hier im vollen Wortlaut folgen:

Demnach die von Johann Jacob von der Thweer nachgelassene drey Söhne seither dem im Majo 1745 erfolgten Absterben ihres Vattern die Haushaltung auf dem Gute unter der Direction und Aufsicht der über sie unterm 22ten Junii 1745 constituirten Vormünder, benanntlich Johann Died. von der Cronen zu Niedern-Hunscheid und Johann Diederich von der Thweer, mit gutem Nutzen fortgesetzet, solches aber, indeme der älteste Sohn Johann Diederich sich vor etwa einem Jahre verheyrathet, nicht länger gemeinschaftlich geschehen können:

Als haben bte. Vormünder erwähntem ältesten Sohne Johann Diederich von der Thweer das bis hiehin gemeinschaftlich defructuirte Guth auf der Thweer mit allen darzu gehörigen Pertinentien und Gerechtigkeiten inclusive der Dunge unter Vorbehalt obrigkeitlichen Consensus vor die Summa von 800 — schreibe achthundert — Rthler. erb- und eigenthümblich verkaufet, und ist dabey contrahiret, daß derselbe jedem seiner Miterben zur Zeit ihrer Verheyrathung oder Großjährigkeit 266 Rthlr. 40 Stbr. abgeben und bis dahin keine Zinsen davon zahlen solle; wohingegen selbigen auch von nun an bis dahin die freye Heymath aufm Guthe verstatten und mit Essen und Trinken ohnentgeltlich versorgen, anbey den jüngsten Sohn Caspar Wilhelm so lange in die Schule gehen lassen soll, bis im Lesen und Schreiben gnugsam erfahren, jedoch sollen diese beyden dahingegen auch wieder schuldig und gehalten seyn, ihrem Brudern in der Haushaltung bestens vorzustehen, ohne daß dieserwegen etwa zu praetendieren befugt seyn sollen.

Ferner haben obgte. Vormündere von denen auf dem Guthe vorhandenen Moventien und Mobilien einige derselben durch den Gerichtsscheffen Johann Diederich Geck zu Vorbeth taxiren lassen und mehrgtem. ältesten Sohne Johann Diederich pro aestimato (für den geschätzten Betrag) übertragen und zwarn folgende:

1) Einen Kahr-Ochsen . 20 Rt.
2) Ochsen-Räder, Achse und Schlachtkarre 2 „ 30 St.
3) Eine alte Mistkarre — 20 „
4) Sattelzeug vor einen Ochsen, als Hahmen, Sattel, Hinterzeug und ein Zaum 1 „
5) Ein Pflug mit Zubehör 3 „ 30 „
6) Zwey Eggeden mit Gereyde 1 „ 40 „
7) Einen großen kupferen Kessel, so 17 Pf. wieget, à 18 St. p. Pf. 5 „ 6 „
8) Einen mittelmäßigen kupferen Kessel à 9 Pf. ad 2 „ 20 „
9) Drey messings Kessele 2 „ 40 „
10) Einen messings Eymer 1 „
11) Eine messings Sigge (Seihe) 15 „
12) Einen mittelmäßigen Mußpott — „ 30 „
13) Einen kleinen dito — „ 12 „
14) Ein großes Hahl (Kesselhaken) 1 „
15) Ein kleines dito — „ 40 „
16) Ein Längehahl 7½ „
17) Eine Feuerzange 10 „

18) Eine Feuerschüppe 12 „
19) Eine messings Lampe 7½ „
20) Ein eisern Mußlöpfel 4 „
21) Eine dito Fleischgabel 4 „
22) Ein dito Schaumlöpfel 4 „
23) Vier schlechte Mistgabelen 24 „
24) Drey Heugabeln 12 „
25) Eine Dreckschüppe 4 „
26) Vier Schüppen zum Kalkofen 1 „ 15 „
27) Zwey Rodehacken 17½ „
28) Zwey Heedhacken 20 „
29) Fünf Dreschflegels 7½ „
30) Zwey Wänne (Wannen) 35 „
31) Ein Habersiep mit dem Schrager 10 „
32) Ein Klöftehammer mit eisernen Bänden (Hammer zum Holzspalten) 2 „
33) Zwey eiserne Pfähle 10 „
34) Einen Verdel (Beitel?) 20 „
35) Zwey Kuhtröge 30 „
36) Ein Kälbertrog 10 „
37) Ein großer Wäsche-Ringel (Faß) 1 „ 20 „
38) Zwey Wasserlöpen (Hölzernes Gefäß mit einem Henkel) 7½ „
39) Ein hölzerner Eymer 6 „
40) Vier Schabellenstühle (lat. scabellum-Schemel) 45 „
41) Drey Sesselstühle 20 „
42) Ein alter viereckigter Tisch 20 „
43) Noch ein alter Tisch 5 „
44) Ein Kachelofen 40 „
45) Ein Teigtrog 1 „ 20 „
46) Eine hölzerne Waage mit steinen Brodtgewichte 7½ „
47) Eine Brodtschatel (!) 4 „
48) Eine Brodtkiste und Schiebe 5 „
49) Acht Schmenne-Fässer (Schmand-Sahne) 30 „
50) Ein Hottenfaß (Hotte-Quark) 15 „
51) Eine Kuchenpfanne mit dem Knecht 28 „
52) Ein Kucheisen 20 „
53) Ein hölzern Salzfaß 5 „
54) Ein hölzern Schüsselkorb mit sechs Schüsselen und sechs Esselöffeln 15 „
55) Ein Vielfuß (eiserner Plattfußleisten z. schustern) 7½ „
56) Eine Flinte 1 „ 30 „
57) Ein alter Degen mit dem Gehänge 30 „
58) Drey Harken 3 „
59) Eine Holzbeile 10 „
60) Eine Einfuhrkahr 40 „
61) Eine Dachleiter 24 „
62) Eine Leiter aufm Söller 5 „
63) Eine kleine Leiter auf der Dehle 6 „
64) Noch eine kleine Leiter am Backhause 2 „
65) Zwey kleine Sesselstühle 6 „
66) Drey große erdene Schüsselen 9 „
67) Zwey kleine dito 2 „
68) Ein porcelainen Teller 4 „
69) Ein steinern Teller 2 „
70) Ein Zweikannen-Krug 5 „
71) Ein Thran-Krug 3 „
72) Zwey kleine erdene Pötte 3 „
73) Ein Kannenpott 1½ „
74) Zwey Kornkasten im Schoppen 10 „
75) Eine eiserne Kohlpfanne 10 „
76) Eine Röster 5 „
77) Zwey Sensen mit Bäume 20 „
78) Ein Stickeleisen 32 „
79) Ein großer Kesselstuhl, so ganz wurmig 7½ „
80) Eine Kleiderbürste 3 „
81) Eine messings Reibe 2½ „
82) Ein Trillen Seil mit dem Hacken (Trilla-Rollenzug) 18 „
83) Ein Kahr-Seil 8 „
84) Sieben Scheffel Hellwegschen Rocken 8 „ 27 „
85) Siebenzehn Malter Haber 34 „
86) Noch ohngefähr drey Malter Haber im Stroh 6 „
87) Zwey Schweine 8 „

Summa 127 Rt. 48 St.

Erträget also hievon eines jeden Erben Quote 42 Rt. 36 St., welche gtr. ältester Sohn Johann Diederich jedem sofort abgeben oder à dato hujus (von heute an) landläufig verzinsen muß.

Die sonstige vorhandene Mobilien und Moventien sind in drey Looser gesetzt, und ist davon denen beyden jüngsten Söhnen folgendes anerfallen, und zwarn

Dem Sohn Johann Peter

1) Zwey Kühe
2) Zwey Rinder
3) Ein Koffer
4) Ein federn Bette mit 2 Küssen und einem Püll
5) Fünf Stück flessen und hennepen Tuch (flachsenes und hanfenes)
6) Fünf Paar Bettelaken
7) Zwey dr.llen Tischtücher (aus Drillich)
8) Drey Handtücher